

Stadt Nürnberg

Stadtentwicklung Marienberg: Vorbereitende Untersuchung

Position II.2.2 Naturschutz / Artenschutz

Überprüfung Biotopflächen



Kartengrundlage: Geobasisdaten: Basis- oder Hintergrundkarte des gesamten Stadtgebietes (Bayerische Vermessungsverwaltung (BVV) Stadt Nürnberg 2019)

Auftraggeber: STEG Stadtentwicklung GmbH
Olgastraße 54
70182 Stuttgart

Proj.-Nr. 154018
Datum: 24.03.2021

Projektleitung: Prof. Waltraud Pustal, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin
Bearbeiter: Moritz Boley, M.Sc. Biologe
Adrian Schauder, B.Eng. Landschaftsplaner

*Pustal Landschaftsökologie und Planung
Prof. Waltraud Pustal
Freie Landschaftsarchitektin*

LandschaftsArchitekten-Biologen-Stadtplaner

Hohe Straße 9/1, 72793 Pfullingen

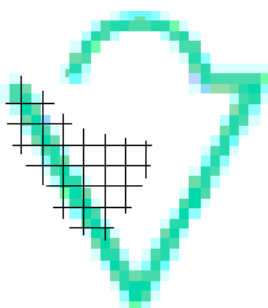
Fon: 0 71 21 / 99 42 16

Fax: 0 71 21 / 99 42 171

E-Mail: mail@pustal-online.de

www.pustal-online.de

© AUFBAU, GLIEDERUNG, SYMBOLE BY WALTRAUD PUSTAL



INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
1.1	Anlass und Zielsetzung	4
1.2	Grundlagen	5
1.2.1	Rechtliche Grundlagen und Schutzkategorien	5
1.2.2	Weitere Grundlagen und Schutzkategorien	6
2	KURZBESCHREIBUNG DES VU-GEBIETS	7
3	METHODIK	8
4	STADTBIOTOPE	9
4.1	Stadtbiotope im VU-Gebiet	9
4.2	Stadtbiotope in der näheren Umgebung des VU-Gebiets	16
5	STADT-ABSP FLÄCHEN	20
5.1	Stadt-ABSP Flächen im VU-Gebiet	21
5.2	Stadt-ABSP Flächen in der näheren Umgebung des VU-Gebiets	24
6	GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH § 30 BNATSchG UND ART. 23 BAYNATSchG	28
6.1	Übersicht geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG	28
6.2	Beschreibung Großseggenried	29
6.3	Beschreibung Röhrichte	30
6.4	Beschreibung Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	31
6.5	Beschreibung Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer	32
6.6	Beschreibung Sandmagerrasen	33
7	ZUSAMMENFASSUNG	35
8	LITERATUR UND QUELLEN	37

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 2.1:	Luftbild des VU-Gebiets und der Umgebung	7
Abbildung 4.1:	Fotodokumentation Stadtbiotope im VU-Gebiet	12
Abbildung 4.2:	Fotodokumentation Stadtbiotope in der näheren Umgebung des VU-Gebiets	18
Abbildung 5.1:	Fotodokumentation Stadt-ABSP Flächen im VU-Gebiet	22
Abbildung 5.2:	Fotodokumentation Stadt-ABSP Flächen in der näheren Umgebung des VU-Gebiets	26
Abbildung 6.1:	Fotos Großseggenried	29
Abbildung 6.2:	Foto Röhrichtbestand	30
Abbildung 6.3:	Fotos Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	31
Abbildung 6.4:	Fotos Natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender und stehender Binnengewässer	32
Abbildung 6.5:	Fotos ehemaliger Sandmagerrasen	33
Abbildung 6.6:	Darstellung der Überprüfung der Biotopflächen	34

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 4.1: Überprüfung und ggf. Anpassung der Stadtbiotope im VU-Gebiet	9
Tabelle 4.2: Überprüfung und Anpassung der Stadtbiotope in der näheren Umgebung des VU-Gebiets	16
Tabelle 5.1: Überprüfung der Stadt-ABSP Flächen im VU-Gebiet	21
Tabelle 5.2: Überprüfung der Stadt-ABSP Flächen in der näheren Umgebung des VU-Gebiets	24
Tabelle 6.1: Übersicht geschützter Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im VU-Gebiet	28
Tabelle 6.2: Übersicht geschützter Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG in der näheren Umgebung des VU-Gebiets	29

1 Einleitung

1.1 Anlass und Zielsetzung

Die Stadt Nürnberg plant als großflächige städtebauliche Entwicklung im Areal Marienberg die Entwicklung von Wohn- und Mischbauflächen, dafür erforderliche Gemeinbedarfseinrichtungen sowie gewerbliche Bauflächen im Bereich der Flughafenstraße. Das zur Vorbereitenden Untersuchung (VU) ausgewiesene Gebiet (VU-Gebiet) umfasst ca. 61 ha.

Grund für den Beschluss zur Einleitung der Vorbereitenden Untersuchung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) Marienberg sind die Prognosen des Amtes für Stadtforschung und Statistik Nürnberg zur Bevölkerungsentwicklung in Nürnberg (GEWOS 2015) und das Gutachten zur Gewerbeflächenentwicklung (GEORG CONSULTING & HWWI 2015). Deshalb wird Nürnberg zum einen mittelfristig neue Bauflächen für den Wohnungsbau und zum anderen Bauflächen für die gewerbliche Entwicklung bereitstellen müssen, da der Bedarf durch Innenentwicklungspotenziale nicht gedeckt werden kann. Es ist aktuell von einem Neubaubedarf bis zum Jahr 2030 von rund 33.800 Wohnungen auszugehen. Derzeit werden die letzten Flächenreserven des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ausgeschöpft.

Zur Entwicklung zukünftiger Flächen erfolgte eine Grob-Prüfung durch das Stadtplanungsamt entsprechend der Möglichkeit der Anwendung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach §§ 165 ff. BauGB. Eine der größten Erweiterungsflächen stellt die Fläche „Marienberg“ dar. Aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse und der städtebaulich–infrastrukturellen Rahmenbedingungen einer hochwertigen ÖPNV Anbindung (U-Bahn) sowie der hohen Freizeitwerte der Umgebung (Marienbergpark) scheint die Fläche für eine Entwicklung geeignet. Die Gebietsumgrenzung umfasst neben den Bauflächen auch Freiflächen für mögliche naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, für artenschutzrechtliche Maßnahmen und Maßnahmen für den Biotopverbund die jeweils im Zuge des Planungsprozesses zu definieren sind.

Zur Ermittlung der Auswirkungen auf die Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgte zuerst eine Bestandserhebung der Nutzung sowie Flora (PUSTAL 2020A und PUSTAL 2020B), der Fauna (ANUVA 2019) und der geschützten Landschaftsbestandteile (nachfolgend).

Ziel dieses Gutachtens ist es, den aktuellen Zustand von Flächen der Stadtbiotopkartierung sowie des Stadt-Arten- und Biotopschutzprogramms (Stadt-ABSP) zu überprüfen und darzustellen sowie weitere nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützte Biotope im VU-Gebiet und der näheren Umgebung zu erfassen.

Dadurch sollen ökologisch wertvolle Flächen im VU-Gebiet und der Umgebung identifiziert werden. Zudem stellen diese Flächen eine elementare Grundlage des Biotopverbundkonzepts dar.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Erhebungen nach Position II.2.2.2 Naturschutz / Artenschutz der Leistungsbeschreibung – Hauptgutachten (STADTPLANUNGSAMT NÜRNBERG 2018) dargestellt.

1.2 Grundlagen

Als Beurteilungsgrundlage für eine mögliche Stadtentwicklung am Marienberg erfolgt die Überprüfung und Darstellung des aktuellen Zustands von ökologisch wertvollen Strukturen sowie die Erfassung von weiteren ökologisch wertvollen Strukturen innerhalb des VU-Gebiets und der unmittelbaren Umgebung.

1.2.1 Rechtliche Grundlagen und Schutzkategorien

Die Darstellung der Rechtsgrundlagen und Beschreibung der Schutzkategorien entspricht nicht der Reihenfolge der Beschreibung der schutzwürdigen Flächen ab Kapitel 4. Zunächst werden das Bundesgesetz, dann das Landesgesetz und anschließend die für den Freistaat Bayern spezifischen Flächen bzw. Schutzkategorien betrachtet.

Deutschland

§ 30 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328).

Gesetzlich geschützte Biotop genießen unmittelbaren gesetzlichen Schutz. Es handelt sich dabei um besonders wertvolle und zumeist gefährdete Lebensräume. Von den gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützten Biotopen können im VU-Gebiet folgende Biotop vorkommen:

- Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche
- Röhrichte, seggen- und binsenreiche Nasswiesen
- Trockenrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte
- Bruch-, Sumpf- und Auwälder

Freistaat Bayern

Art. 23 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG); vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U) zuletzt geändert durch Artikel 9b Abs. 2 des Gesetzes vom 23.11.2020 (GVBl. S. 598).

Der Art. 23 des Bayerischen Naturschutzgesetzes ergänzt die Regelungen des § 30 BNatSchG bayernweit um Landröhrichte, Pfeifengraswiesen, Moorwälder, wärmeliebende Säume, Magerrasen, Felsheiden, alpine Hochstaudenfluren, extensive Obstbaumwiesen und arten- und strukturreiches Dauergrünland.

Handlungen, die zu einer Zerstörung oder erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung dieser Biotop führen können, sind verboten. Zulässig ist die Durchführung von Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Biotop notwendig sind. Ausnahmen können zugelassen werden sofern die Beeinträchtigungen in geeigneter Weise ausgeglichen werden. Ausnahmen gelten beispielsweise zum Gewässerunterhalt, der Fischereiwirtschaft oder für Vertragsnaturschutzflächen.

1.2.2 Weitere Grundlagen und Schutzkategorien

Im Nürnberger Stadtgebiet sind zudem Flächen der Stadtbiotopkartierung sowie des Stadt-Arten- und Biotopschutzprogramms (Stadt-ABSP) vorhanden.

Diese Flächen weisen z. T. keinen rechtlichen bzw. gesetzlichen Schutzstatus auf, wie sie die Flächen der nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützten Biotope aufweisen.

Stadtbiotopkartierung, Stand 2006: Stadtbiotop-Beschreibung und Artenlisten, Daten des Fachinformationssystem Naturschutz (FIN-Web) (LFU BAYERN 2020A).

Ziel der Stadtbiotopkartierung ist es, schutzwürdige Flächen und Lebensraumstrukturen nachhaltig zu sichern und zu vernetzen (Stichwort Biotopverbund). Zudem sollen damit gefährdete Arten bzw. Lebensräume dieser Arten geschützt werden.

In der Stadtbiotopkartierung werden zusätzlich zu den nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützten Strukturen auch typisch städtische Biotoptypen wie Parks oder Einzelbäume kartiert, welche keinen rechtlichen bzw. gesetzlichen Schutzstatus aufweisen. Dies bedeutet, dass gesamte Stadtbiotope und Teilflächen von Stadtbiotopen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützt sein können. Es sind jedoch auch Stadtbiotope und Teilflächen von Stadtbiotopen vorhanden, die keinen rechtlichen bzw. gesetzlichen Schutz aufweisen.

Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern – Stadt Nürnberg (Stadt-ABSP), Stand März 1996: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Projektgruppe „Arten- und Biotopschutzprogramm“ und Stadt Nürnberg, Umweltreferat.

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) ist ein Fachkonzept des Naturschutzes in Bayern. Es dient der Analyse und Bewertung aller Flächen, die für den Naturschutz wichtig und erhaltenswert sind. Das ABSP wird seit über 20 Jahren für Landkreise erarbeitet und angewendet, das Bayerische Landesamt für Umwelt koordiniert die Arbeiten.

Das Stadt-ABSP stellt ein rechtlich unverbindliches, innerfachlich abgestimmtes Teilkonzept des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar und beschränkt sich auf die Ziele und Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz unter Einbeziehung der Anforderungen des Ressourcenschutzes und der Erholungsplanung. Im Vergleich zu den Landkreisen sind in Städten weniger Flächen für naturschutzfachliche Planungen vorhanden. Zudem spielen die genannten Faktoren wie Ressourcenschutz und Erholung in Städten eine wichtige Rolle. Aufgrund dessen wurde bei der Erarbeitung von Stadt-ABSP von der ursprünglichen Konzeption abgewichen, da in Städten nicht ausschließlich der Arten- und Biotopschutz ausschlaggebend für die Sicherung und den Erhalt von Freiflächen ist.

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) wurde 1985 durch einen Beschluss des Bayerischen Landtags ins Leben gerufen. In einem ersten Durchgang wurde bis 1997 für alle 71 Landkreise in Bayern ein ABSP erarbeitet. Die Aktualisierung und digitale Aufbereitung ist für 49 Landkreise und 5 Städte abgeschlossen. Für Nürnberg liegt eine analoge Fassung aus dem Jahr 1996 vor.

2 Kurzbeschreibung des VU-Gebiets

Abbildung 2.1: Luftbild des VU-Gebiets und der Umgebung



Quelle: Entzerrte Echtfarben-Luftbilder (True-Orthophotos) (STADT NÜRNBERG 2018), VU-Gebiet rot-braun umrandet

Die Größe des VU-Gebiets umfasst ca. 61 ha. Das VU-Gebiet liegt im Naturraum „Fränkisches Keuper-Liasland“, welcher Teil der Großlandschaft „Südwestliches Mittelgebirge“ ist.

Es liegt im Norden von Nürnberg, nördlich angrenzend befindet sich der Flughafen Nürnberg, südlich der Volkspark Marienberg. Der Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP) stellt das VU-Gebiet als Bauflächenpotenzial für eine gewerbliche Nutzung mit Schwerpunkt Dienstleistung, weiter östlich als Grünfläche und den nördlichen Teil als Schwerpunktgebiet der Landschaftsentwicklung und des Biotopverbundsystems dar (STADTPLANUNGSAMT NÜRNBERG 2018).

3 Methodik

Zur Überprüfung des aktuellen Zustands der in der Stadtbiotopkartierung und der im Stadt-ABSP erfassten Biotopflächen sowie zur Erfassung weiterer Biotopstrukturen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im VU-Gebiet und der näheren Umgebung erfolgten Gebietsbegehungen durch das Büro Pustal vom 13. – 15. August 2019, vom 27. – 28. August 2019 und vom 04. – 07. Mai 2020. Die Überprüfung und Erfassung erfolgte nach der beschriebenen Methodik als visuelle Kontrolle vom Boden aus.

- Als nähere Umgebung wurde ein Abstand zur Grenze des VU-Gebiets von 100 m definiert (100 m Pufferbereich).
- Die Überprüfung des aktuellen Zustands der in der Stadtbiotopkartierung erfassten Biotopflächen erfolgte durch einen Abgleich bzw. eine Kontrolle der Flächenbeschreibung und Artenliste des jeweiligen Biotopbogens nach Daten des Fachinformationssystem Naturschutz (FIN-Web) (LFU BAYERN 2020A). Vor Ort wurde zudem ggf. der veränderte Flächenumgriff in eine Arbeitskarte eingezeichnet.
- Die Überprüfung der im Stadt-ABSP erfassten Flächen erfolgte anhand der Bewertung im Bericht zum Stadt-ABSP Nürnberg Kap. 3.2.2 (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN 1996). Es wurde überprüft ob die jeweiligen Flächen den Kriterien für eine Einstufung in den jeweiligen Lebensraum gem. Stadt-ABSP entsprechen. Die Flächen wurden mit den Ergebnissen der faunistischen Kartierung (ANUVA 2019) abgeglichen. Eine flächige Anpassung der Stadt-ABSP Flächen erfolgte im Rahmen der Überprüfung nicht.
- Der Schutzstatus bzw. die Flächenbeschreibung und Artenliste der nach § 30 BNatSchG / Art.23 BayNatSchG geschützten Biotope nach Daten des Fachinformationssystem Naturschutz (FIN-Web) (LFU BAYERN 2020A) innerhalb des VU-Gebiets und der Umgebung wurde überprüft. Vor Ort wurde zudem ggf. der veränderte Flächenumgriff in eine Arbeitskarte eingezeichnet. Die Erfassung geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG / Art.23 BayNatSchG erfolgte nach dem Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG / Art.23 BayNatSchG (LFU BAYERN 2020B).
- Die überprüften bzw. neu kartierten Flächen wurden im Rahmen der Bestandserhebungen (Biotop- und Nutzungstypenkartierung, Kartierung von Einzelbäumen und Gehölzbeständen) fotografisch dokumentiert. Zudem wurde die genaue Lage des Fotos erfasst (GPS Koordinaten).
- Eine Ergebniskarte („Karte/Plan Nr. 6 Überprüfung Biotopflächen“) im Maßstab 1:1.500 wurde erstellt. Kartengrundlage ist ein Luftbild der Vegetationsperiode 2019 (BAYERISCHE VERMESSUNGSVERWALTUNG 2019). Es handelt sich dabei um entzerrte Echtfarben-Luftbilder (Orthophotos) für die gesamte Stadt Nürnberg (Befliegungsdatum: 05.06.2019 / 25.06.2019 / 03.07.2019) mit einer Auflösung von 20 cm.

4 Stadtbiotope

Im VU-Gebiet liegen sieben Stadtbiotope mit z. T. mehreren Teilflächen, in der näheren Umgebung sind weitere sieben Stadtbiotope mit z. T. mehreren Teilflächen vorhanden (Tab. 4.1 und Abb. 4.1). Teilweise sind in den Stadtbiotopen Flächen beinhaltet, welche nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützt sind. Die Beschreibung der Stadtbiotope und die Aufstellung der Artenlisten erfolgten im Jahr 2006 (Daten des Fachinformationssystem Naturschutz (FIN-Web) (LFU BAYERN 2020A)). Im Folgenden wird der aktuelle Zustand der Flächen dargestellt und der jeweilige Flächenanteil mit Schutzstatus gem. § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG angegeben. Zudem wird angegeben ob sich die jeweilige Fläche im Rahmen der Erhebungen vergrößert bzw. verkleinert hat.

4.1 Stadtbiotope im VU-Gebiet

Im VU-Gebiet sind sieben Stadtbiotope mit teilweise mehreren Teilflächen im Gesamtumfang von ca. 43.530 m² vorhanden.

Tabelle 4.1: Überprüfung und ggf. Anpassung der Stadtbiotope im VU-Gebiet

Stadtbiotop	Beschreibung und Fazit	Fläche in m ²	Flächenanteil mit Schutz nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG
N-1022-001	Brachfläche in Mulde mit artenarmen Seggenbeständen im Nordwesten des VU-Gebiets an der Flughafenstraße. Von Osten aus nehmen Bestände der Sumpf-Segge und Schlanke Segge ab und die Wald-Simse zu. Die Randbereiche sind nicht mehr als Großseggenried sondern als Ruderalflur anzusprechen. Dort dominiert Brennnessel und Acker-Kratzdistel. Von Westen ausgehend stehen einzelne Bäume als Zeichen der beginnenden Sukzession in der Fläche. Nach Süden hat sich das Biotop geringfügig ausgebreitet. Die <u>Biotopfläche</u> hat sich im Rahmen der Erhebungen um ca. 1.000 m ² <u>verkleinert</u> (6.040 m ² im Jahr 2006).	5.040	68 % (3.450 m ²)
N-1023-001	Hunde-Abriechteplatz mit parkartigem Baumbestand mit Sträuchern und Zierrasen im Norden des VU-Gebiets, südlich des Waldgebiets Moorespan. Bei den größeren Bäumen handelt es sich um fünf Trauerweiden mit Stammdurchmessern von 50 – 70 cm. Die Weiden weisen ein großes Höhlenangebot auf. Weitere Weiden sowie Birken und Eichen haben Stammdurchmesser unter 50 cm. Die <u>Biotopfläche</u> hat sich im Rahmen der Erhebungen in den Randbereichen um ca. 1.820 m ² <u>vergrößert</u> (3.670 m ² im Jahr 2006).	5.490	0 %
N-1027-006	Extensive, jedoch häufig gemähte Grünfläche bzw. Wiese mit Spitzwegerich und Gänsekresse (ca. 1.040 m ²) dazu ein Feldgehölz mit 3 großen Pappeln (ca. 570 m ²) im Südosten des VU-Gebiets. Feld-Ahorn und verschiedene andere Arten (bspw. Heckenkirsche) sind am Bestandaufbau beteiligt. Die <u>Biotopfläche</u> hat sich im Rahmen der Erhebungen in den Randbereichen in Richtung Schotterweg geringfügig um ca. 160 m ² <u>vergrößert</u> (1.450 m ² im Jahr 2006).	1.610	0 %

Stadtbiotop	Beschreibung und Fazit	Fläche in m ²	Flächenanteil mit Schutz nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG
N-1029-001	<p>Stiel-Eichenhain aus zahlreichen Bäumen mit Stammdurchmesser um 90 cm auf dem Gelände der „Tennisplätze am Flughafen“ und auf angrenzenden Grundstücken (Kleingärten). Die Eichen weisen ein sehr großes Höhlenangebot, visuell konnten an einzelnen Bäumen bis zu 10 Spechthöhlen erfasst werden. Es ist nahezu kein Unterwuchs vorhanden, geringfügig besteht dieser aus Rasen mit Ziergehölzen. Der Großteil der Bäume steht auf einem stark verdichteten, geschotterten Parkplatz.</p> <p>Die <u>Biotopfläche</u> hat sich im Rahmen der Erhebungen v. a. in Richtung der Kleingärten im Osten um ca. 2.890 m² <u>vergrößert</u> (4.530 m² im Jahr 2006).</p>	7.420	0 %
N-1030	<p>Zahlreiche Stiel-Eichen in Kleingartenbereichen, auf der Tennisanlage des „Club am Marienberg“ sowie im Bereich des Tucherhof-Biergartens. Weitere Baumarten sind beigemischt, die Strauchschicht ist (wenn vorhanden) mehrschichtig aufgebaut. Das Stadtbiotop umfasst insgesamt 9 Teilflächen (TF).</p> <p>TF 01: Viele Stiel-Eichen und wenig andere Baumarten wie Kiefern, Feld-Ahorne auf dem Gelände des „Club am Marienberg“, vor allem in randlichen Bereichen. Die Stammdurchmesser reichen von 40 – 100 cm. Es sind zahlreiche Baumhöhlen vorhanden. Der Unterwuchs besteht aus Rasenflächen.</p> <p>Die <u>Teilfläche</u> hat sich im Rahmen der Erhebungen um ca. 2.470 m² <u>vergrößert</u> (750 m² im Jahr 2006).</p>	3.220	0 %
	<p>TF 02: Reihe bzw. Doppelreihe von Stiel-Eichen und Berg-Ahornen sowie weiteren Baumarten (auch sichtlich gepflanzte Bäume). Die Altersstruktur ist homogen, die Stammdurchmesser reichen von 70 – 90 cm. Die Eichen stehen sehr dicht mit nur wenigen Metern Abstand zueinander, stellenweise ist ein waldähnlicher Charakter vorhanden. Die älteren Eichen weisen ein hohes Totholzangebot auf. Die Fläche ist als Funktionsraum mit hoher Bedeutung für die Avifauna und Fledermäuse eingestuft (ANUVA 2019).</p> <p>Die <u>Teilfläche</u> hat sich im Rahmen der Erhebungen um ca. 2.840 m² <u>vergrößert</u> (740 m² im Jahr 2006).</p>	3.580	0 %
	<p>TF 03, 04: Zwei Stiel-Eichen-Doppelstämme mit Stammdurchmesser um 100 cm. Die Bäume weisen jeweils einen ausladenden, markante Kronenbereich auf und ein großes Höhlenangebot. Die Bäume sind gut sichtbar und haben daher eine hohe Raumwirkung.</p> <p>Die <u>Teilflächen</u> haben sich im Rahmen der Erhebungen um ca. 430 m² <u>vergrößert</u> (jeweils 150 m² im Jahr 2006).</p>	730	0 %
	<p>TF 05-07: Einzelne Pappeln (TF 05, TF 06) sowie eine Pappelreihe an der Marienbergstraße (TF 07) mit Stammdurchmessern zwischen 60 und 110 cm, in TF 06 sind zwei absterbende Birken vorhanden.</p> <p>Die <u>Teilflächen</u>, v. a. TF 07, haben sich im Rahmen der Erhebungen um ca. 1.160 m² <u>vergrößert</u> (570 m² im Jahr 2006).</p>	1.730	0 %

Stadtbiotop	Beschreibung und Fazit	Fläche in m ²	Flächenanteil mit Schutz nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG
N-1030	<p>TF 08: Stiel-Eiche (Stammdurchmesser 125 cm) mit Totholz-bereichen und Baumhöhlen, sowie eine Stiel-Eiche (Stamm-durchmesser 70 cm) und ein Spitz-Ahorn (Stammdurchmes-ser 60 cm) mit ausladenden, markanten Kronenbereichen am Eingang der Tucherhof-Biergartens an intensiv gepflegten Straßenrand.</p> <p>Die <u>Teilfläche</u> hat sich im Rahmen der Erhebungen um ca. 950 m² <u>vergrößert</u> (90 m² im Jahr 2006).</p> <p>TF 09: Zwei Pyramiden-Pappeln mit Robinie im Unterwuchs und eine Stiel-Eiche mit Stammdurchmesser um 80 cm. Die Pappeln sind sehr hoch und haben dadurch eine hohe Raumwirkung.</p> <p>Die <u>Teilfläche</u> hat sich im Rahmen der Erhebungen um ca. 190 m² <u>vergrößert</u> (70 m² im Jahr 2006).</p>	1.040 260	0 % 0 %
N-1037-001	<p>Der nördliche Teil des Stadtbiotops liegt im VU-Gebiet. Wald-artiges Feldgehölz, aufgebaut aus Weiden, Ahornen, Holun-der und Hartriegel. Teilweise sind spontan aufkommende Gehölze und liegendes Totholz vorhanden. Die Fläche ist sehr dicht aufgebaut und schwer bzw. kaum zugänglich.</p> <p>Das Stadtbiotop geht südlich, außerhalb des VU-Gebiets, in das nicht zugängliche Grundstück des „Tucher-Lands“ über.</p> <p>Die <u>Biotopfläche</u> innerhalb des VU-Gebiets hat sich im Rah-men der Erhebungen um ca. 2.280 m² <u>vergrößert</u> (1.700 m² innerhalb VU-Gebiet im Jahr 2006).</p>	3.980	0 %
N-1038	<p>TF 01: Fläche mit fragmentarischem Bestand an Hochstau-denfluren. Die Fläche ist gem. FINWeb nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützt (LFU BAYERN 2020A). Der Schutzstatus konnte im Rahmen der Erhebungen nicht bestä-tigt werden.</p> <p>Der Großteil der Fläche ist von einem Weidengebüsch be-standen, Schilfröhrichtbestände sind nicht vorhanden. Grund-sätzlich stimmt die Flächenbeschreibung mit der aktuellen Situation überein.</p> <p>Die <u>Teilfläche</u> hat sich im Rahmen der Erhebungen, v. a. durch die Ausbreitung des Weidengebüschs um ca. 390 m² <u>vergrößert</u> (190 m² im Jahr 2006).</p> <p>TF 02: Nasswiese nördlich des Hirschsprunggrabens, die vermutlich durch Schafe beweidet wird. 30 % der Fläche sind gem. FINWeb nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützt (LFU BAYERN 2020A). Der Schutzstatus konnte im Rahmen der Erhebungen nicht bestätigt werden. Die entspre-chenen wertgebenden Arten konnten nicht mehr kartiert werden, so ist beispielsweise der Große Wiesenknopf nicht mehr auffindbar.</p> <p>Kleine Bereiche sind fragmentarisch als Nasswiese anzuspre-chen, der Großteil der Fläche ist jedoch als feuchte Extensiv-wiese ausgebildet. Die Übergänge zwischen beiden Wiesen-typen sind fließend.</p> <p>Die <u>Teilfläche</u> wurde im Rahmen der Erhebungen <u>bestätigt</u>, die Flächengröße entspricht der aus dem Jahr 2006.</p>	580 7.760	0 % 0 %

Stadtbiotop	Beschreibung und Fazit	Fläche in m ²	Flächenanteil mit Schutz nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG
N-0138	<p>TF 03: Artenarme Nasswiese mit Seggenbeständen. Die Fläche wird durch die südlich angrenzenden Gehölzbestände teilweise beschattet. In diesem Bereich sind große Brenneselbestände vorhanden. In der Umgebung ist eine nährstoffreiche Mähwiese vorhanden.</p> <p>Die <u>Teilfläche</u> hat sich im Rahmen der Erhebungen geringfügig in Richtung Westen um ca. 60 m² <u>vergrößert</u> (980 m² im Jahr 2006).</p>	1.040	0 %
	<p>TF 04: Fragmentarische Mädesüß-Hochstaudenflur beiderseits des Landgrabens (jeweils 1-2 m breit). Die Fläche ist gem. FINWeb nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützt (LFU BAYERN 2020A). Der Schutzstatus konnte im Rahmen der Erhebungen bestätigt werden.</p> <p>Die <u>Teilfläche</u> wurde im Rahmen der Erhebungen <u>bestätigt</u>, die Flächengröße entspricht der aus dem Jahr 2006.</p>	50	100 %
Summe der Stadtbiotopflächen im VU-Gebiet		43.530	

Abbildung 4.1: Fotodokumentation Stadtbiotope im VU-Gebiet



Stadtbiotop N-1022-001 (2020)



Stadtbiotop N-1023-001 (2020)



Stadtbiotop N-1027-006 (2019)



Stadtbiotop N-1029-001 (2020)



Stadtbiotop N-1030 TF 01 (2020)



Stadtbiotop N-1030 TF 02 (2020)



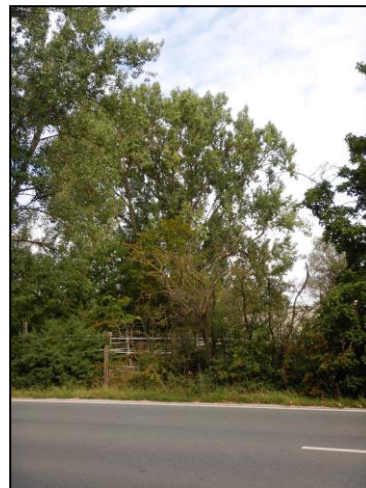
Stadtbiotop N-1030 TF 03 (2020)



Stadtbiotop N-1030 TF 04 (2019)



Stadtbiotop N-1030 TF 05 (2020)



Stadtbiotop N-1030 TF 06 (2019)



Stadtbiotop N-1030 TF 07 (2019)



Stadtbiotop N-1030 TF 08 (2019)



Stadtbiotop N-1030 TF 09, Pyramiden-Pappeln (2019)



Stadtbiotop N-1030 TF 09, Stiel-Eiche (2019)



Stadtbiotop N-1037-001 (2019)



Stadtbiotop N-1038 TF 01 (2020)



Stadtbiotop N-1038 TF 02 (2019)



Stadtbiotop N-1038 TF 03 (2020)



Stadtbiotop N-1038 TF 04 (2020)

Fotos: Büro Pustal (2019, 2020)

4.2 Stadtbiotope in der näheren Umgebung des VU-Gebiets

In der Umgebung des VU-Gebiets sind weitere sieben Stadtbiotope mit z. T. mehreren Teilflächen im Gesamtumfang von 102.160 m² vorhanden (Tab. 4.2 und Abb. 4.2).

Tabelle 4.2: Überprüfung und Anpassung der Stadtbiotope in der näheren Umgebung des VU-Gebiets

Stadtbiotop	Beschreibung und Fazit	Fläche in m ²	Flächenanteil mit Schutz nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG
N-1025-001	<p>Feuchte Wiese in einer Geländemulde nördlich des Waldgebiets Moorespan. In Richtung Flughafen hin wird die Wiese trockener und mager. Sehr artenreich ausgeprägte Vegetation. Auf der Böschung viel Schaf-Schwingel. Durch das Gebiet verläuft ein Spazierweg. Die Fläche weist eine Biotopverbundfunktion in Richtung Norden (Kraftshofer Forst) auf.</p> <p>Die <u>Biotopfläche</u> wurde im Rahmen der Erhebungen <u>bestätigt</u>, die Flächengröße und Beschreibung entspricht der aus dem Jahr 2006.</p>	13.060	0 %
N-1027-005	<p>Hecke aus Feld-Ahorn und Ziersträuchern an Flughafenstraße südwestlich des VU-Gebiets.</p> <p>Die <u>Biotopfläche</u> wurde im Rahmen der Erhebungen <u>bestätigt</u>, die Flächengröße und Beschreibung entspricht der aus dem Jahr 2006.</p>	150	0 %
N-1033-001	<p>Das Stadtbiotop umfasst den gesamten Volkspark Marienbergpark, in die Gesamtsumme der Stadtbiotopflächen der näheren Umgebung geht jedoch nur der Bereich innerhalb des 100 m Pufferbereichs ein.</p> <p>Kleine Wäldchen mit größeren Einzelbäumen (Pappeln) wechseln mit größeren intensiv genutzten Wiesenflächen (auch Spielflächen bzw. Bolzplätze) ab. Dazwischen verlaufen geteerte Wege sowie Trampelpfade. Im Norden des Marienbergparks sind auch magere Wiesenflächen vorhanden (z. T. auch Sandmagerrasen), welche jedoch häufig gemäht werden. Im Norden gibt es mehrere Amphibientunnel zur Unterquerung der Marienbergstraße in Richtung VU-Gebiet. Zudem ist ein kleiner See bzw. Weiher vorhanden, dieser war zum Zeitpunkt der Begehung stark verlandet bzw. trockengefallen.</p> <p>Die <u>Biotopfläche</u> wurde im Rahmen der Erhebungen <u>bestätigt</u>, die Flächengröße und Beschreibung entspricht der aus dem Jahr 2006.</p>	58.280	0 %

Stadtbiotop	Beschreibung und Fazit	Fläche in m ²	Flächenanteil mit Schutz nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG
N-1034-001	<p>Die Fläche des Stadtbiotops innerhalb des Betrachtungsbereichs (100 m Pufferbereich) im Umfang von 2.870 m² ist nach Daten des Fachinformationssystem Naturschutz (FIN-Web) (LfU Bayern 2020a) als geschützter Biotoptyp „Sandmagerrasen“ gekennzeichnet. Der Schutzstatus konnte im Rahmen der Erhebungen nicht bestätigt werden.</p> <p>Dominierend ist Acker-Hornkraut und Schaf-Schwingel, der Bestand ist lückig mit sandigen Bereichen mit Grasnelke und Berufkraut. Die Fläche ist durch Tritt beeinträchtigt. Ein Trampelpfad führt quer über die Fläche, direkt angrenzend befindet sich ein Bolzplatz. Der Bestand geht teilweise in Extensivwiesenbereiche mit Glatthafer über, Magerkeitszeiger finden sich kaum.</p> <p>Die <u>Biotopfläche</u> wurde, ausgenommen dem Flächenanteil welcher nicht dem geschützten Biotoptyp „Sandmagerrasen“ entspricht, im Rahmen der Erhebungen <u>bestätigt</u>, die Flächengröße und grundsätzliche Beschreibung entspricht der aus dem Jahr 2006.</p>	15.840	0 %
N-1035	<p>TF 01: Zentral östlich des VU-Gebiets befindet sich auf einer Böschung ein Feldgehölz aus Spitz- und Feld-Ahorn mit schlechter Vitalität. Dazwischen sind Robinien und Stiel-Eichen mit Schlehen und Ruderalflur im Unterwuchs vorhanden. Die restliche Teilfläche (ca. 75 %) in Richtung Gewerbegebiet wird als Lagerplatz für Baumaterial genutzt, dort ist keine nennenswerte Vegetation vorhanden.</p> <p>Die <u>Teilfläche</u> hat sich im Rahmen der Erhebungen um ca. 2.540 m² <u>verkleinert</u> (3.360 m² im Jahr 2006).</p>	820	0 %
	<p>TF 02: Südlich der TF 01 befindet sich auf der Böschung ebenfalls ein Feldgehölz aus Spitz- und Feld-Ahorn mit schlechter Vitalität. Dazwischen sind Robinien (teilweise abgestorben) und Stiel-Eichen mit Schlehen und Ruderalflur im Unterwuchs vorhanden.</p> <p>In Richtung Osten (Autohaus) sind magerere Altgrasbeständen sowie Brachflächen vorhanden. Durch die Teilfläche verläuft von Nord nach Süd ein geteilter Weg.</p> <p>Die <u>Teilfläche</u> hat sich im Rahmen der Erhebungen um ca. 260 m² <u>verkleinert</u> (3.440 m² im Jahr 2006).</p>	3.180	0 %
N-1039-001	<p>Nördlich des VU-Gebiets, unmittelbar östlich des dortigen kleinen Stillgewässers befindet sich eine Wiesenfläche. Richtung Wald ist die Wiese artenreicher ausgeprägt und als Extensivwiese anzusprechen. Stellenweise ist der Bestand lückig, vermutlich durch selektiven Fraß durch Kaninchen.</p> <p>Die <u>Biotopfläche</u> wurde im Rahmen der Erhebungen <u>bestätigt</u>, die Flächengröße und Beschreibung entspricht der aus dem Jahr 2006.</p>	2.550	0 %

Stadtbiotop	Beschreibung und Fazit	Fläche in m ²	Flächenanteil mit Schutz nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG
N-1040-001	<p>Die Biotopfläche nordöstlich des VU-Gebiets besteht aus einem Komplex aus Feuchtgebüschchen zwischen Gewerbegebiet und einer Kleingartenanlage. Die Fläche ist dicht bewachsen und z. T. verbuscht und daher schwer zugänglich. Es sind großflächige Brombeer- und Brennnesselbestände vorhanden. Randlich finden sich Lagerplätze von Schnittgut, vermutlich aus den angrenzenden Kleingärten. Eine Pflege der des Baumbestands ist nicht erkennbar.</p> <p>Die Fläche ist relevant für den Biotopverbund, insbesondere durch die feuchte Ausprägung.</p> <p>Der Flächenumfang der <u>Stadtbiotopfläche</u>, die innerhalb der zu betrachtenden Umgebung liegt, wurde im Rahmen der Erhebungen <u>geringfügig angepasst</u>. Grundsätzlich entspricht die Flächengröße und die Beschreibung der aus dem Jahr 2006.</p>	8.280	0 %
Summe der Stadtbiotopflächen in der näheren Umgebung des VU-Gebiets		102.160	

Das Stadtbiotop N-1027-005 wurde nicht fotografisch dokumentiert.

Abbildung 4.2: Fotodokumentation Stadtbiotope in der näheren Umgebung des VU-Gebiets



Stadtbiotop N-1025-001 (2019)



Stadtbiotop N-1033-001 (2019)



Stadtbiotop N-1033-001, trockenengefallener kleiner See bzw. Weiher (2019)



Stadtbiotop N-1034-001 (2020)



Stadtbiotop N-1035 TF 01 (2019)



Stadtbiotop N-1035 TF 02 (2019)



Stadtbiotop N-1039-001 (2019)



Stadtbiotop N-1040-001 (2019)

Fotos: Büro Pustal (2019, 2020)

5 Stadt-ABSP Flächen

Im VU-Gebiet befinden sich Lokal bedeutsame, Regional bedeutsame sowie Überregional bedeutsame Lebensräume des Arten- und Biotopschutzprogramms der Stadt Nürnberg (Stadt-ABSP). In der näheren Umgebung des VU-Gebiets sind Regional bedeutsame und Überregional bedeutsame Lebensräume vorhanden. Die Lebensräume sind im Kapitel 6.1 „Knoblauchland“ des Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern – Stadt Nürnberg (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN 1996) beschrieben.

Es wurde überprüft ob die jeweiligen Flächen den Kriterien für eine Einstufung in den jeweiligen Lebensraum gem. Stadt-ABSP entsprechen. Eine flächige Anpassung der Stadt-ABSP Flächen erfolgte im Rahmen der Überprüfung nicht.

Die Flächen wurden mit den Ergebnissen der faunistischen Kartierung (ANUVA, 2019) abgeglichen.

Im VU-Gebiet und der näheren Umgebung sind folgende Lebensräume gem. Stadt-ABSP vorhanden:

- **Lokal bedeutsamer Lebensraum:** Lebensräume mit fehlender Relevanz für seltene Arten, lediglich häufige und weit verbreitete Arten kommen vor. Die Flächen haben jedoch eine Trittsteinfunktion v. a. für den Biotopverbund. Durch die Extensivierung der Nutzung oder der Durchführung von Pflegemaßnahmen sind Aufwertungen der Flächen möglich.
- **Regional bedeutsamer Lebensraum:** Regional bedeutsame Lebensräume stellen für das Stadtgebiet von Nürnberg bzw. den Naturraum Mittelfränkisches Becken charakteristische, vielfach bereits selten gewordene Biotope mit spezifischen Lebensgemeinschaften dar. Auf den Flächen sind oft auch gefährdete Arten der Roten Liste oder potenziell gefährdete Arten vorhanden. Es werden jedoch auch Lebensräume mit Reliktvorkommen seltener Arten als regional bedeutsam bewertet, beispielsweise ein Acker mit Nachweisen des Warzenbeißers oder Feldgrillen.
- **Überregional bedeutsamer Lebensraum:** Die Bedeutung der überregional bedeutsamen Lebensräume reicht hinsichtlich ihrer Größe und/oder Artenausstattung bzw. ihres Individuenreichtums seltener Arten weit über das Stadtgebiet hinaus. Es handelt sich um Lebensräume oder Artengemeinschaften, die beispielsweise im Bereich Mittel-/Oberfranken oder in Nordbayern bereits selten geworden sind und oftmals auch um großflächige Ausprägungen selten gewordener Lebensräume wie z. B. die Magerwiesen im Raum Brunn. Das Vorkommen stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten ist für die Bewertung als überregional bedeutsamer Lebensraum oft ausreichend.

Die Kriterien für die Einstufung in die oben genannten Kategorien sind die Größe und der Strukturreichtum der Fläche, die jeweilige Artenausstattung und die Bestandsgröße an seltenen oder gefährdeten Arten. Die Artenausstattung d. h. Artenreichtum und Vorkommen gefährdeter oder seltener Arten ist hierbei jedoch das ausschlaggebende Kriterium.

5.1 Stadt-ABSP Flächen im VU-Gebiet

Tabelle 5.1: Überprüfung der Stadt-ABSP Flächen im VU-Gebiet

Lebensraum	Lage im VU-Gebiet	Artnachweise bzw. Strukturen für Arten (ANUVA 2019)	Erfüllung Kriterien Stand 2020
Lokal bedeutsam	<ul style="list-style-type: none"> kleines Stillgewässer an der Flughafenstraße Lineare Feldgehölze entlang der Kleingärten und Pferdekoppeln im Süden 	<ul style="list-style-type: none"> Nahrungsgäste (z. B. Reiherente, Blässhuhn) im Bereich des Gewässers Flugbewegungen Fledermäuse; Brutverdacht bei wenigen Vogelarten (z. B. Gartenrotschwanz, Stieglitz) 	<ul style="list-style-type: none"> <u>Kriterien für beide Flächen erfüllt</u>. Die Flächen besitzen Trittsteinfunktionen und weisen Entwicklungspotenziale auf. Seltene Arten sind nicht vorhanden.
Regional bedeutsam	<ul style="list-style-type: none"> Zahlreiche Stiel-Eichenbestände auf dem Gelände der „Tennisplätze am Flughafen“, in Kleingartenbereichen, auf der Tennisanlage des „Club am Marienberg“ sowie im Bereich des Tucherhof-Biergartens Grünlandbereiche mit einzelnen Sträuchern und Weiden (entlang Bucher Hirschsprunggraben) im Nordosten, teilweise feuchte Ausprägung Östlicher Bereich des Hirschsprunggrabens, teilweise mit Hochstaudenflur 	<ul style="list-style-type: none"> V. a. die Bestände innerhalb „Tennisplätze am Flughafen“ und der Kleingartenanlagen sind als <u>Funktionsraum mit hoher Bedeutung</u> für die <u>Avifauna und Fledermäuse</u> eingestuft (alte Eichenbestände mit z. T. großem Höhlenangebot, Totholz). Ein Vorkommen der vom Aussterben bedrohten <u>Nymphenfledermaus</u> ist dort möglich. Brutverdacht Vogelarten wie z. B. Sumpfrohrsänger, Goldammer, Dorngrasmücke Keine Artnachweise 	<ul style="list-style-type: none"> Falls ein Nachweis der vom Aussterben bedrohten Nymphenfledermaus vorhanden wäre, wäre eine Einstufung der Eichenbestände der „Tennisplätze am Flughafen“ und der Kleingartenanlage als überregional bedeutsamer Lebensraum möglich. Da dies nicht der Fall ist, sind die <u>Kriterien</u> des regional bedeutsamen Lebensraums <u>erfüllt</u>. Die teilweise feucht ausgeprägten <u>Grünlandbereiche</u> sowie <u>der naturnahe Bereich des Hirschsprunggrabens</u> sind für das Stadtgebiet seltene Flächen, daher sind hier die <u>Kriterien ebenfalls erfüllt</u>.

Lebensraum	Lage im VU-Gebiet	Artnachweise bzw. Strukturen für Arten (ANUVA 2019)	Erfüllung Kriterien Stand 2020
<p>Überregional bedeutsam</p>	<ul style="list-style-type: none"> Westlicher Bereich des Waldgebiets Moosespan im Nordwesten (feuchte Ausprägung) sowie unmittelbar nördlich daran anschließende naturnahe Bereiche des Bucher Landgrabens 	<ul style="list-style-type: none"> Durch das große Höhlenangebot ist die Fläche als <u>Funktionsraum mit hoher Bedeutung für die Avifauna</u> (v. a. Spechte) und die vom Aussterben bedrohte <u>Nymphenfledermaus</u> eingestuft. Im Bereich des östlich an den Lebensraum anschließenden kleinen Stillgewässers liegt ein <u>akustischer Nachweis bzw. möglicher Nachweis der Nymphenfledermaus</u> aus dem Jahr 2018 vor 	<ul style="list-style-type: none"> Die Kriterien sind <u>erfüllt</u>. Das Höhlenangebot des Waldgebiets stellt einen seltenen Lebensraum dar. Der akustische Nachweis bzw. mögliche Nachweis der vom Aussterben bedrohten Nymphenfledermaus unmittelbar östlich sowie die Lebensraumeignung der Fläche für diese Art ist ein wichtiges Kriterium für die Einstufung als überregional bedeutsamer Lebensraum.

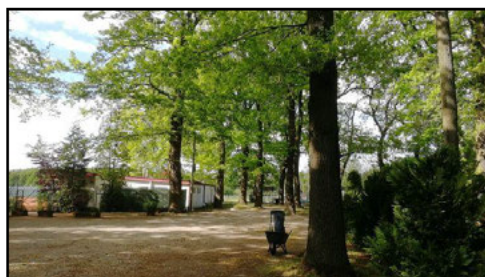
Abbildung 5.1: Fotodokumentation Stadt-ABSP Flächen im VU-Gebiet



Lokal bedeutsamer Lebensraum (kleines Stillgewässer an Flughafenstraße) (2019)



Lokal bedeutsamer Lebensraum (lineare Feldgehölze entlang von Pferdekoppeln im Südwesten) (2020)



Regional bedeutsamer Lebensraum (Stiel-Eichenbestände „Tennisplätze am Flughafen“) (2020)



Regional bedeutsamer Lebensraum (teilweise feuchte Grünlandbereiche mit einzelnen Sträuchern und Weiden im Nordosten) (2020)



Regional bedeutsamer Lebensraum (Hirschsprunggraben teilweise mit Hochstaudenflur) (2020)



Überregional bedeutsamer Lebensraum (westl. Bereich Waldgebiet Moosespan) (2020)



Überregional bedeutsamer Lebensraum (westl. Bereich Waldgebiet Moosespan, feuchter Bereich mit Weiden) (2020)

Fotos: Büro Pustal (2019, 2020)

5.2 Stadt-ABSP Flächen in der näheren Umgebung des VU-Gebiets

Tabelle 5.2: Überprüfung der Stadt-ABSP Flächen in der näheren Umgebung des VU-Gebiets

Lebensraum	Lage in der näheren Umgebung des VU-Gebiets	Artnachweise bzw. Strukturen für Arten (ANUVA 2019)	Erfüllung Kriterien Stand 2020
Regional bedeutsam	<ul style="list-style-type: none"> • Artenreiches Extensivgrünland (feuchte Ausprägung) nördlich des Waldgebiets Moosespan, östlich des Flughafengeländes • Nordwestlicher Randbereich des Marienbergparks und Ackerfläche • Nördlicher Bereich einer Kleingartenanlage im Marienbergpark 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Artnachweise • Keine Artnachweise • Keine Artnachweise 	<ul style="list-style-type: none"> • Die <u>artenreiche Grünlandfläche</u> weist eine Biotopverbundfunktion in Richtung Norden (Kraftshofer Forst) auf. Zudem finden sich feuchte Bereiche als auch eher trockene und magere Bereiche auf der Fläche, dadurch stellt sich die Fläche strukturreich dar. <u>Die Kriterien sind für diese Fläche erfüllt.</u> • Die <u>weiteren Flächen rechtfertigen die Einstufung als regional bedeutsamer Lebensraum nicht.</u> Sie sind z. T. strukturararm und stark anthropogen geprägt. Gefährdete Arten sind nicht zu erwarten.
Überregional bedeutsam	<ul style="list-style-type: none"> • Marienbergpark südlich des VU-Gebiets • Kleines Stillgewässer bzw. Weiher nordöstlich des Waldgebiets Moosespan 	<ul style="list-style-type: none"> • Amphibienleiteinrichtungen und –tunnel für u. a. die Knoblauchkröte entlang der Marienbergstraße am Nordrand des Marienbergparks • akustischer Nachweis bzw. möglicher Nachweis der Nymphenfledermaus aus dem Jahr 2018 sowie Lebensraum des Biberners 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Amphibienleiteinrichtungen und –tunnel weisen auf ein ehemaliges Vorkommen der Knoblauchkröte hin. Diese nördlichen Bereiche sowie der große Teich und südlich daran anschließende Verlandungsvegetation und trockene, magerrasenähnliche Flächen im Nordosten des Marienbergparks <u>erfüllen die Kriterien für die Einstufung als überregionaler Lebensraum.</u> • <u>Die Kriterien sind erfüllt.</u> Der akustische Nachweis bzw. mögliche Nachweis der vom Aussterben bedrohten Nymphenfledermaus ist ein wichtiges Kriterium für die Einstufung als überregional bedeutsamer Lebensraum. Zudem stellt die Fläche ein wichtiges Element im Biotopverbund dar.

Lebensraum	Lage in der näheren Umgebung des VU-Gebiets	Artnachweise bzw. Strukturen für Arten (ANUVA 2019)	Erfüllung Kriterien Stand 2020
<p>Überregional bedeutsam</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nördlicher Bereich der Tucher-Weiher östlich des VU-Gebiets (nicht zugänglich) • Südlicher Rand des Waldgebiets Kraftshofer Forst • Feuchter Biotopkomplex nord-östlich des VU-Gebiets 	<ul style="list-style-type: none"> • Brutverdacht Mäusebussard, Nahrungsgäste Schwarzspecht, Grünspecht, Mittelspecht • Allgemein als Funktionsraum mit hoher Bedeutung für die Avifauna und Fledermäuse eingestuft • Brutnachweis Star, Brutverdacht Mittelspecht, Spechthöhlen und Spechtspuren, Nistkasten Waldkauz • Rindenspalten für Fledermäuse • Lebensraum Haselmaus im Osten • Brutnachweis Buntspecht, Star, randlich Haussperling 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Die Kriterien sind erfüllt.</u> Die Weiher sind nicht zugänglich und dicht mit Bäumen bewachsen und daher weitestgehend frei von störenden Einflüssen. Ein großes Höhlenangebot ist sehr wahrscheinlich. Gem. Stadt-ABSP sind die Weiher einer der großen Amphibienlaichplätze im Stadtgebiet. • <u>Die Kriterien sind erfüllt.</u> Die Fläche und v. a. nördlich daran anschließenden Bereiche sind für die Avifauna und die Artengruppen bzw. Arten Fledermäuse und Haselmaus von hervorgehobener Bedeutung. Vor allem die Großflächigkeit und der Strukturreichtum des Waldgebiets rechtfertigt eine Einstufung als überregional bedeutsamen Lebensraum. • Die Fläche ist dicht bewachsen und z. T. verbuscht und daher schwer zugänglich. Randlich finden sich Lagerplätze von Schnittgut, vermutlich aus den angrenzenden Kleingärten. Eine Pflege der Baumbestands ist nicht erkennbar. Die <u>Bewertung bzw. Einstufung als überregional bedeutsamer Lebensraum ist nicht erkennbar.</u>

Der nordwestliche Randbereich des Marienbergparks, die sich dort anschließende Ackerfläche und die Kleingartenanlage im Marienbergpark als regional bedeutsame Lebensräume wurden nicht fotografisch dokumentiert. Das als überregional bedeutsamer Lebensraum eingestufte kleine Stillgewässer nordöstlich des Waldgebiets Moorespan wurde ebenfalls nicht fotografisch dokumentiert.

In der Dokumentation zur faunistischen Kartierung (ANUVA 2019) ist eine Abbildung des Gewässers vorhanden. Der überregional bedeutsame Lebensraum Tucher-Weiher ist nicht zugänglich, hierbei konnte nur der nördliche Gehölzbestand fotografisch dokumentiert werden.

Abbildung 5.2: Fotodokumentation Stadt-ABSP Flächen in der näheren Umgebung des VU-Gebiets



Regional bedeutsamer Lebensraum (Grünland östlich des Flughafengeländes) (2019)



Überregional bedeutsamer Lebensraum (Marienbergpark) (2019)



Überregional bedeutsamer Lebensraum (Amphibienleiteinrichtungen am Nordrand Marienbergpark) (2020)



Überregional bedeutsamer Lebensraum (Gehölzbestand am nördlichen Ende des Geländes der Tucher-Weiher) (2019)



Überregional bedeutsamer Lebensraum
(Südlicher Bereich des Kraftshofer Forst)
(2020)



Überregional bedeutsamer Lebensraum (Südlicher Bereich des Kraftshofer Forst) (2020)



Überregional bedeutsamer Lebensraum,
Einstufung nicht mehr gegeben bzw. erkennbar
(Feuchter Biotopkomplex nordöstlich des VU-Gebiets) (2020)



Überregional bedeutsamer Lebensraum, Einstufung nicht mehr gegeben bzw. erkennbar
(Feuchter Biotopkomplex nordöstlich des VU-Gebiets) (2020)

Fotos: Büro Pustal (2019, 2020)

6 Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG

Im VU-Gebiet befinden sich auf einer Fläche von 5.930 m² sechs nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützte Biotop bzw. Teilflächen geschützter Biotop. Die Flächen sind teilweise Bestandteile von Stadtbiotop bzw. ebenfalls als Stadtbiotop ausgewiesen. Die gesetzlich geschützten Biotop befinden sich ausschließlich im Norden des VU-Gebiets. In der näheren Umgebung befinden sich zwei weitere gesetzlich geschützte Biotop. Bei zwei Biotop innerhalb des VU-Gebiets sowie einem Biotop in der näheren Umgebung konnte bei den Begehungen kein Schutzstatus mehr kartiert werden.

6.1 Übersicht geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG

Im VU-Gebiet sind insgesamt sechs Flächen bzw. Biotop vorhanden, welche einen Schutzstatus gem. § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG aufweisen. Vier Flächen, die bisher nicht als geschütztes Biotop kartiert waren, wurden im Rahmen der Erhebungen neu erfasst. Eine Fläche wurde überprüft und bestätigt sowie eine weitere Fläche überprüft und flächig angepasst.

Bei zwei Biotop (Röhrichte, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen) innerhalb des VU-Gebiets konnte der Schutzstatus im Rahmen der Erhebungen nicht bestätigt werden. Hierbei konnten die entsprechenden wertgebenden Arten der jeweiligen Biototypen nicht mehr kartiert werden. Zudem entspricht der aktuelle Zustand nicht der jeweiligen Flächenbeschreibung. Diese beiden Flächen befinden sich im Nordosten des VU-Gebiets.

Tabelle 6.1: Übersicht geschützter Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im VU-Gebiet

Geschütztes Biotop gem. LFU BAYERN (2020B)	Biototyp gem. LFU BAYERN (2018)	Fläche in m ²	Hinweis
Großseggenried	Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone (GG)	3.450	Flächenumfang verändert
Röhrichte	Großröhrichte (VH)	550	Neu erfasst
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan (GH)	630	Neu erfasst
	Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan (GH)	50	Überprüft und bestätigt
Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer	Natürliche und naturnahe Fließgewässer (FW)	130	Neu erfasst
	Unterwasser- und Schwimmblattvegetation (VU)	1.120	Neu erfasst
Summe		5.930	

In der näheren Umgebung des VU-Gebiets (100 m Pufferbereich) befinden sich auf einer Fläche von 5.180 m² geschützte Biotope (naturnahe Bereiche des Bucher Landgrabens), diese Flächen waren bisher nicht als geschützte Biotope kartiert und wurden im Rahmen der Erhebungen neu erfasst. Sie befinden sich nördlich sowie nordwestlich des VU-Gebiets. Der Schutzstatus des Biotops südlich des VU-Gebiets im Marienbergpark (Sandmagerrasen) konnte im Rahmen der Erhebungen nicht bestätigt werden. Auch hier konnten nicht die entsprechenden wertgebenden Arten v. a. Markerkeitszeiger nachgewiesen werden.

Tabelle 6.2: Übersicht geschützter Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 Bay-NatSchG in der näheren Umgebung des VU-Gebiets

Geschütztes Biotop gem. LFU BAYERN (2020B)	Biototyp gem. LFU BAYERN (2018)	Fläche in m ²	Hinweis
Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer	Natürliche und naturnahe Fließgewässer (FW)	3.570	Neu erfasst
	Natürliche und naturnahe Fließgewässer (FW)	1.610	Neu erfasst
Summe		5.180	

6.2 Beschreibung Großseggenried

Im Zuge der Kartierung wurden im Nordwesten des VU-Gebiets ca. 3.450 m² als Biototyp „Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone“ (GG) nach LFU BAYERN (2018) kartiert. Die Ausstattung der Fläche entspricht der des geschützten Biototyps „Großseggenried“. Dominiert wird der Bestand durch Sumpf-Segge und Schlanke Segge. Im Randbereich kommt es zunehmend zu Sukzession. Die Flächenbeschreibung und Artenausstattung nach Daten des Fachinformationssystem Naturschutz (FIN-Web) (LFU BAYERN 2020A) trifft teilweise noch zu. Ursprünglich umfasste die Fläche des Biotops ca. 6.040 m², im Rahmen der Erfassung wurde der Flächenumfang auf ca. 3.450 m² reduziert. Der Rest der ursprünglichen Biotopfläche ist mit Ruderalvegetation bestanden.

Abbildung 6.1: Fotos Großseggenried



Blickrichtung Norden, Großseggenried in Richtung Flughafen



Blickrichtung Süden, Randbereich Großseggenried geprägt von Ruderalvegetation

Fotos: Büro Pustal (2020)

6.3 Beschreibung Röhrichte

Im Norden des VU-Gebiets, zentral südlich des Waldgebiets Moosespan, wurde ein ca. 550 m² umfassender Röhrichtbestand neu erfasst, welcher dem Biotoptyp „Großröhrichte“ (VH) gem. LFU BAYERN (2018) zuzuordnen ist. Es handelt sich hierbei um einen nahezu vollständig verlandeten Tümpel mit unverbautem Uferbereich, geringfügig war während der Kartierungen noch stehendes Wasser vorhanden. Witterungsbedingt z. B. während Trockenzeiten wie im Sommer 2020 fällt der Tümpel temporär trocken.

Verlandungsprozesse und Verlandungsvegetation sind stark ausgebildet. Die Randbereiche werden von Rohrkolben und Hochstauden dominiert. Randlich sind zudem Weiden vorhanden, daneben kommen junge Kiefern als Zeichen beginnender Sukzession auf. Die Ausstattung der Fläche an Arten entspricht der des geschützten Biotoptyps „Röhrichte“.

Abbildung 6.2: Foto Röhrichtbestand



Vegetation des stark verlandeten Tümpel mit Rohrkolben, Hochstauden, jungen Kiefern (Sukzession), südlich Waldgebiet Moosespan

Foto: Büro Pustal (2019)

6.4 Beschreibung Seggen- und binsenreiche Nasswiesen

Im VU-Gebiet befinden im Nordosten zwei Flächen, welche dem Biotoptyp „Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan“ (GH) gem. LFU BAYERN (2018) zuzuordnen sind. Die Fläche am Südostrand des Waldgebiets Moorespan (Flächengröße ca. 630 m²) wurde hierbei neu erfasst, die Fläche entlang des Hirschsprunggrabens (Flächengröße ca. 50 m²) wurde überprüft und der Schutzstatus bestätigt. Die größere Fläche ist von Mädesüß mit einzelnen Brennesselbeständen und Weidengebüschen bestanden. Die kleinere Fläche ist geprägt von Mädesüß und verschiedenen Seggen mit einzelnen Röhrichten. Daneben wächst vereinzelt Sumpfdotterblume und Schwertlilie. Beide Flächen sind dem geschützten Biotoptyp „Seggen- und binsenreiche Nasswiesen“ zuzuordnen.

Abbildung 6.3: Fotos Seggen- und binsenreiche Nasswiesen



Blickrichtung Westen, flächige Hochstaudenflur mit Weidengebüschen am Südostrand des Waldgebiets Moorespan



Blickrichtung Westen, kleinflächige Hochstaudenflur entlang des Hirschsprunggrabens

Fotos: Büro Pustal (2020)

Am Nordrand des VU-Gebiets, unmittelbar östlich des Waldgebiets Moorespan, konnte bei einer kleinen Fläche (Biotoptypen „Feuchtgebüsch“ (WG), „Feuchte bis nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan“ (GH) gem. LFU BAYERN (2018)) der Schutzstatus gem. § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG nicht bestätigt werden. Zum Kartierzeitpunkt konnte eine Hochstaudenflur nur noch fragmentarisch festgestellt werden. Der Großteil der Fläche ist von einem Weidengebüsch bestanden, Schilfröhrichtbestände sind nicht vorhanden.

Auf der Wiesenfläche nördlich des Hirschsprunggrabens (Biotoptyp „Seggen- und binsenreiche Nasswiesen“ (GN) gem. LFU BAYERN (2018)) konnte bei einer Fläche der Schutzstatus gem. § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG nicht bestätigt werden bzw. bei dieser Fläche konnte kein Schutzstatus mehr kartiert werden. Hierbei konnten die entsprechenden wertgebenden Arten nicht mehr kartiert werden, so ist beispielsweise der Große Wiesenknopf nicht mehr auffindbar. Zudem entspricht der aktuelle Zustand nicht der Flächenbeschreibung.

6.5 Beschreibung Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer

Das ca. 1.120 m² umfassende kleine Stillgewässer am Westrand des VU-Gebiets an der Flughafenstraße mit dem Biototyp „Unterwasser- und Schwimmblattvegetation“ (VU) gem. LFU BAYERN (2018) ist dem geschützten Biototyp „Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer“ zuzuordnen. Es zeigt eine ausgeprägte Schwimmblattvegetation dominiert von Teichlinse. Der Gewässerrand ist von nitrophilen Arten (Giersch) dominiert.

Zwei Fließgewässer durchqueren das VU-Gebiet. Der ca. 130 m² umfassende Bereich des Bucher Landgrabens im nordwestlichen Eck des VU-Gebiets (Biototyp „Natürliche und naturnahe Fließgewässer“ (FW) gem. LFU BAYERN (2018)) entspricht aufgrund seiner Vegetation, seiner gut ausgebildeten Entwicklungsanzeichen, keinen erkennbaren baulichen Maßnahmen sowie seiner Strukturausstattung dem geschützten Biototyp „Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer“.

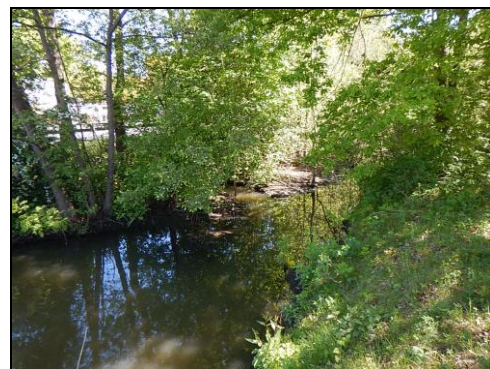
Auch die außerhalb des VU-Gebiets d. h. in der näheren Umgebung direkt nördlich (ca. 1.610 m²) sowie nord-westlich (ca. 3.570 m²) angrenzenden Bereiche des Bucher Landgrabens (Biototyp „Natürliche und naturnahe Fließgewässer“ (FW) gem. LFU BAYERN (2018)) entsprechen dem geschützten Biototyp „Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer“. Der Bucher Landgraben weist dort eine schwache bis mittlere Laufkrümmung auf, Spuren des Bibers lassen eine Zunahme dieser Dynamik erkennen. Es sind keine baulichen Maßnahmen am Gewässer erkennbar.

Der Hirschsprunggraben im Nordosten des VU-Gebiets entspricht aufgrund seiner stark veränderten Linienführung nicht dem geschützten Biototyp.

Abbildung 6.4: Fotos Natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender und stehender Binnengewässer



Blickrichtung Osten, kleines Stillgewässer bzw. Weiher mit Schwimmblattvegetation am Westrand des VU-Gebiets an der Flughafenstraße (2019)



Naturnaher Bereich des Bucher Landgrabens im nordwestlichen Eck des VU-Gebiets (2020)



Blickrichtung Süden, Naturnaher Bereich des Bucher Landgraben außerhalb des VU-Gebiets (südlich des Flughafens) (2020)



Blickrichtung Osten, Naturnaher Bereich des Bucher Landgraben außerhalb des VU-Gebiets (unmittelbar nördlich) (2020)

Fotos: Büro Pustal (2019,2020)

6.6 Beschreibung Sandmagerrasen

Im Nordosten des Marienbergpark, in der näheren Umgebung südlich des VU-Gebiets, befindet sich ein Magerrasen. Die Fläche des Biotops innerhalb des Betrachtungsbereichs (100 m Pufferbereich) im Umfang von 2.870 m² ist nach Daten des Fachinformationssystem Naturschutz (FIN-Web) (LFU BAYERN 2020A) als geschützter Biotoptyp „Sandmagerrasen“ gekennzeichnet. Dominierend ist Acker-Hornkraut und Schaf-Schwingel, der Bestand ist lückig mit sandigen Bereichen mit Grasnelke und Berufkraut. Die Fläche ist durch Tritt beeinträchtigt. Ein Trampelpfad führt quer über die Fläche, direkt angrenzend befindet sich ein Bolzplatz. Der Bestand geht teilweise in Extensivwiesenbereiche mit Glatthafer über, Magerkeitszeiger finden sich kaum. Zum Kartierzeitpunkt war eine genaue Abgrenzung aufgrund des Bewuchses nicht möglich, die Fläche entspricht nicht dem geschützten Biotoptyp „Sandmagerrasen“.

Abbildung 6.5: Fotos ehemaliger Sandmagerrasen



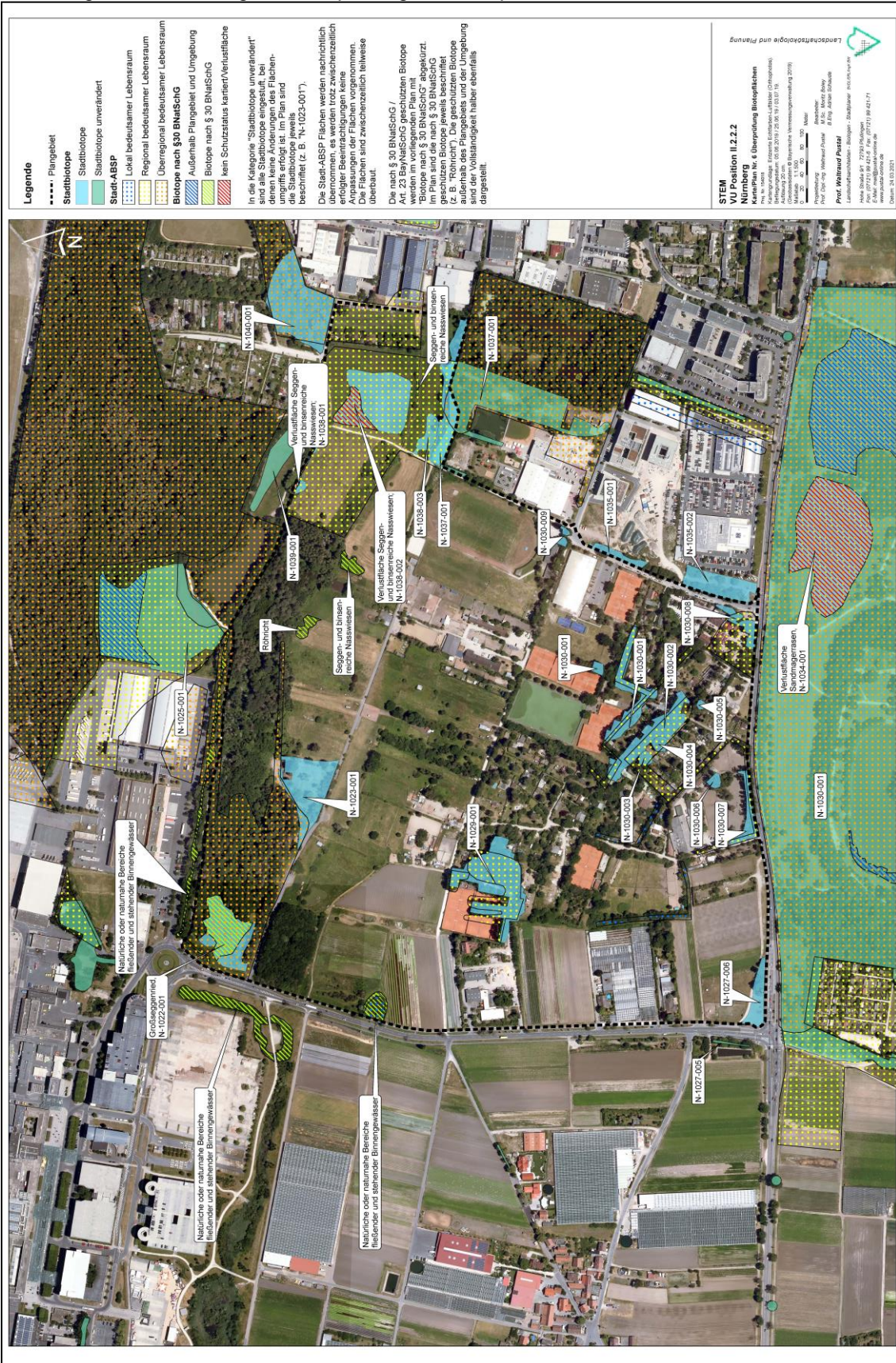
Blickrichtung Osten, Magerrasen im nördlichen Teil des Marienbergpark mit erkennbaren Beeinträchtigungen durch Tritt



Sandiger Bereich, zu erkennen ist der lückige Bewuchs

Fotos: Büro Pustal (2020)

Abbildung 6.6: Darstellung der Überprüfung der Biotopflächen



Die unmaßstäbliche Darstellung des Plans „Karte/Plan Nr. 6 Überprüfung Biotopflächen“ dient der Orientierung; VU-Gebiet schwarz umrandet

7 Zusammenfassung

Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Nürnberg plant als großflächige städtebauliche Entwicklung im Areal Marienberg die Entwicklung von Wohn- und Mischbauflächen, dafür erforderliche Gemeinbedarfseinrichtungen sowie gewerbliche Bauflächen im Bereich der Flughafenstraße. Das zur vorbereitenden Untersuchung (VU) ausgewiesene Gebiet (VU-Gebiet) umfasst ca. 61 ha.

Aufgabe der Überprüfung und Darstellung der Biotopflächen ist es, den aktuellen Zustand von Flächen der Stadtbiotopkartierung sowie des Stadt-Arten- und Biotopschutzprogramms (Stadt-ABSP) zu überprüfen und darzustellen sowie weitere nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützte Biotope im VU-Gebiet und der näheren Umgebung zu erfassen. Dadurch sollen ökologisch wertvolle Flächen im VU-Gebiet und der Umgebung identifiziert werden. Zudem stellen diese Flächen eine elementare Grundlage des Biotopverbunds dar.

Ergebnisse der Überprüfungen bzw. Erfassungen

Insgesamt sind im VU-Gebiet viele verschiedene Biotopstrukturen vorhanden, die für viele Arten und Artengruppen (z. T. auch streng geschützte Arten und Artengruppen) geeignete Lebensraumbedingungen aufweisen. Hierbei sind vor allem die alten Stiel-Eichenbestände zentral im Süden (Bereich der Kleingartenanlagen und Tennisplätze) sowie das Waldgebiet Moosespan mit umgebenden Flächen relevant. Zudem sind auch Flächen bzw. Bereiche mit Entwicklungspotenzial vorhanden, die im Rahmen des Biotopverbundes eine Trittstein- und Verbundfunktionen übernehmen können.

Die Überprüfung der **Stadtbiotope** im VU-Gebiet und der näheren Umgebung ergab folgende Ergebnisse:

- Im VU-Gebiet sind sieben Stadtbiotope mit teilweise mehreren Teilflächen im Gesamtumfang von ca. 43.530 m² vorhanden
- Innerhalb des VU-Gebiets hat sich die Fläche von sechs Stadtbiotopen im Rahmen der Überprüfungen bzw. Erhebungen gegenüber der Ersterfassung aus dem Jahr 2006 vergrößert, ein Stadtbiotop hat sich verkleinert
- In der naheren Umgebung des VU-Gebiets sind weitere sieben Stadtbiotope mit z. T. mehreren Teilflächen im Gesamtumfang von 102.160 m² vorhanden
- In der näheren Umgebung des VU-Gebiets konnte die Flächengröße der Ersterfassung aus dem Jahr 2006 bei sechs Stadtbiotopen bestätigt werden, ein Stadtbiotop hat sich gegenüber der Ersterfassung aus dem Jahr 2006 verkleinert

Die Überprüfung der **Stadt-ABSP Flächen** im VU-Gebiet und der näheren Umgebung ergab folgende Ergebnisse:

- Im VU-Gebiet sind lokal bedeutsame, regional bedeutsame und überregional bedeutsame Lebensräume vorhanden
- Die Einstufung der Flächen in die jeweiligen Kategorien konnte innerhalb des VU-Gebiets bestätigt werden. Dabei wurden die Ergebnisse der faunistischen Kartierung mitberücksichtigt
- In der naheren Umgebung des VU-Gebiets sind regional bedeutsame und überregional bedeutsame Lebensräume vorhanden

- Die regional bedeutsamen Lebensräume in der näheren Umgebung erfüllen die Kriterien für die Einstufung als regional bedeutsamer Lebensraum nicht vollständig, hierbei wird bei zwei von drei Flächen die Einstufung nicht gerechtfertigt
- Die überregional bedeutsamen Lebensräume in der näheren Umgebung (insgesamt fünf Flächen) erfüllen die Kriterien für die Einstufung als überregional bedeutsamer Lebensraum nahezu vollständig. Bei einer Fläche ist die Bewertung bzw. Einstufung als überregional bedeutsamer Lebensraum nicht erkennbar

Die Überprüfung und Erfassung von nach **§ 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützten Biotopen** im VU-Gebiet und der näheren Umgebung ergab folgende Ergebnisse:

- Im VU-Gebiet befinden sich auf einer Fläche von 5.930 m² sechs nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützte Biotope bzw. Teilflächen geschützter Biotope
- Vier Flächen, die bisher nicht als geschützte Biotope kartiert waren, wurden im Rahmen der Erhebungen neu erfasst. Eine Fläche wurde überprüft und bestätigt sowie eine weitere Fläche überprüft und flächig angepasst
- Die Flächen sind teilweise Bestandteile von Stadtbiotopen bzw. ebenfalls als Stadtbiotop ausgewiesen
- Die gesetzlich geschützten Biotope befinden sich ausschließlich im Norden des VU-Gebiets
- Bei zwei Biotopen innerhalb des VU-Gebiets konnte bei den Begehungen kein Schutzstatus mehr kartiert werden
- In der naheren Umgebung des VU-Gebiets befinden sich zwei weitere Flächen, die bisher nicht als geschützte Biotope kartiert waren. Diese wurden im Rahmen der Erhebungen neu erfasst. Sie befinden sich nördlich sowie nordwestlich des VU-Gebiets. Bei einem Biotop in der näheren Umgebung des VU-Gebiets konnte bei den Begehungen kein Schutzstatus mehr kartiert werden

Die **Ergebnisse** der Überprüfung der Biotopflächen sind im **Plan „Karte/Plan Nr. 6 Überprüfung Biotopflächen“** dargestellt.

Die Überprüfung der Biotopflächen und der Darstellung des aktuellen Zustands der jeweiligen Flächen stellt eine wichtige Grundlage für die Identifizierung ökologisch wertvoller Bereiche und damit für den Biotopverbund dar.

Datum 24.03.2021


Prof. Waltraud Pustal
Freie LandschaftsArchitektin BVDL
Beratende Ingenieurin IKBW

8 Literatur und Quellen

Gesetze

Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)

Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG); vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U) zuletzt geändert durch Artikel 9b Abs. 2 des Gesetzes vom 23.11.2020 (GVBl. S. 598)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Sonstige Literatur und Quellen

ANUVA – STADT- UND UMWELTPLANUNG (2019): Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Marienberg, Faunistische Kartierungen und Dokumentation. Dezember 2019

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1996): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern – Stadt Nürnberg. Bearbeitung: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz Projektgruppe „Arten- und Biotopschutz“ und Stadt Nürnberg, Umweltreferat. Stand März 1996

BAYERISCHE VERMESSUNGSVERWALTUNG (BVV) (2019): Geobasisdaten: Entzerrte Echtfarben-Luftbilder (Orthophotos) für die gesamte Stadt Nürnberg. Befliegungsdatum: 05.06.2019 / 25.06.19 / 03.07.19. Auflösung 20 cm. Stand 2019

BAYERISCHE VERMESSUNGSVERWALTUNG (BVV), Stadt Nürnberg (2019): Geobasisdaten: Basis- oder Hintergrundkarte des gesamten Stadtgebietes. In der Stadtkarte wird das Stadtgebiet von Nürnberg vollständig und grundrisstreu dargestellt. Sie enthält die Bebauung, Verkehrswege, Gewässer, Realnutzungen und Bodenbedeckungen, Geländeformen und Beschriftungen. Stand 2019

GEORG CONSULTING Immobilienwirtschaft, Regionalökonomie & Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) (2015): Gutachten zur Gewerbeflächenentwicklung Nürnberg 2025. Ergebnisbericht Februar 2015, online verfügbar unter:
https://www.nuernberg.de/imperia/md/wirtschaft/dokumente/gewerbeimmobilie/gewerbeflaechengutachten_nuernberg_2025.pdf, zuletzt abgerufen am 22.02.2021

LFU BAYERN – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2018): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern (inkl. Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) - Teil 2 – Biotoptypen

LFU BAYERN (2019): <https://www.lfu.bayern.de/natur/naturraeume/index.htm>, Stand 20.09.2019

LFU BAYERN (2020A): Portal des Bayerischen Fachinformationssystems Naturschutz zu geographischen Informationssystemen (FIN-web), zuletzt abgerufen am 28.04.2020

LFU BAYERN – LANDESAMT FÜR UMWELT (2020B): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG. Stand Juni 2020

PUSTAL (2020A): Stadtentwicklung Marienberg: Vorbereitende Untersuchung. Position II.2.2.1 Fachgutachten Grünordnung. Kartierung und Bewertung von Biotop- und Flächennutzungstypen.

PUSTAL (2020B): Stadtentwicklung Marienberg: Vorbereitende Untersuchung. Position II.2.2.1 Fachgutachten Grünordnung. Kartierung und Bewertung von Gehölzen und Baumbeständen.

STADT NÜRNBERG (2018): Entzerrte Echtfarben-Luftbilder (True-Orthophotos) für die gesamte Stadt Nürnberg (Befliegungsdatum:09.04.2018) ausgeführt durch Aerowest GmbH. Auflösung: 8 cm. Ausschnitt VU-Gebiet Marienberg. Stand 2018

STADTPLANUNGSAMT NÜRNBERG (2018): Leistungsbeschreibung - Hauptgutachten zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Marienberg, Stand: 10.10.2018